

Vorbericht

Vorbericht

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Vorbericht

Gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen, die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Der gemeindliche Vorbericht stellt daher einen Begleitbericht zum gemeindlichen Haushaltsplan dar, um den Adressaten der gemeindlichen Haushaltsplanung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu geben und um die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen zu erläutern.

1.2 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung

Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss:

- den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan / die Finanzrechnung
- die Bilanz und sonstige Anlagen.

1.2.1 Ergebnisplan/-rechnung

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbedarf).

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Der Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode wird damit deutlich und umfassend ausgewiesen.

Die in der Spalte "Rechnungsergebnis 2013" angegebenen Daten müssen noch als vorläufig angesehen werden, da der Jahresabschluss erst in der Sitzung am 24.02.2015 dem Rat der Gemeinde Wachtberg zur Feststellung vorgelegt wird. Die Zusammenfassung des vorläufigen Ergebnisse 2013 und 2014 wird als Anlage diesem Vorbericht beigefügt.

1.2.2 Finanzplan/-rechnung

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Zusätzlich weist der Finanzplan die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune im Planjahr und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll. Der Finanzplan wird für jeden Produktbereich dargestellt. Die Investitionen werden hinter jeder Produktgruppe gesondert aufgelistet.

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

1.2.3 Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlegung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschl. der Sonderposten, Rückstellungen und das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

1.3 Produktorientierte Haushaltsgliederung

Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Der Gesetzgeber hat für die Darstellung im Haushaltsplan 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt, da von der Statistik vom NKF abweichende Darstellungen der Zahlungsströme gefordert werden.

Der gemeindlichen Haushaltsplanung liegen zugrunde:

16 Produktbereiche (ohne Stiftungen)

48 Produktgruppen (in der SAP-Software als Profitcenter bezeichnet)

96 Produkte (in der SAP-Software als PSP-Elemente bezeichnet)

1.4 Aufbau des Zahlenwerks

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Übersicht über die Produktbereichsstruktur
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene
- Produktgruppenbeschreibung auf Produktgruppenebene
- Ziele und Kennzahlendarstellung auf Produktgruppenebene
- Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene mit Erläuterungen
- Investitionen auf Produktgruppenebene
- Stellenplanauszüge auf Produktgruppenebene

Gemäß § 4 GemHVO ist nur eine Darstellung der Teilpläne auf Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Um allerdings die Transparenz des Haushaltsplanes zu erhöhen, sind die Teilergebnispläne auf der Ebene der jeweiligen Produktgruppe dargestellt.

1.5 Budgetierung

Die Budgetierungsregelungen sind in der Haushaltssatzung festgelegt.

1.6 Steuerung durch Leistungsvorgaben, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung

Dieses Erfordernis ist gesetzlich festgelegt im § 41 Abs. 1 Buchst. t) GO NRW, nach dem zu den Zuständigkeiten des Rates auch die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen gehört. Die Zielerreichung ist in einem begleitenden Controlling incl. eines aussagekräftigen Berichtswesens zu dokumentieren. Im operativen Bereich, geregelt im § 12 GemHVO, sind für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festzulegen, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen.

1.7 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 18 GemHVO soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Die/Der Bürgermeister/in regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat zur Kenntnis vor.

Gemäß § 17 GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.). Die Interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Kosten werden bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich auf Kostenstellen verbucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung (z. B. Fachbereiche), für Einrichtungen (z. B. Kindergärten), für Gebäude (z. B. Schulgebäude), für Fahrzeuge usw. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet.

Die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde Wachtberg erfolgt, wie in dem beigefügten Schaubild (Anlage zum Vorbericht) dargestellt in 7 Stufen.

1.8 Berichtswesen und Controlling

Die Berichtssystematik ist in der Haushaltsatzung eines jeden Jahres festgelegt.

1.9 Gesetzliche Kriterien für den Haushaltsausgleich und die Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 Abs. 1 GO NRW aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der **allgemeinen Rücklage** (die Ausgleichsrücklage ist hiervon gesondert auszuweisen) um mehr als 25 % verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der **allgemeinen Rücklage** jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die **allgemeine Rücklage** aufgebraucht wird.
Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.

2. Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals

2.1 Entwicklung der Haushaltslage in den zurückliegenden Haushaltsjahren

Haushaltsjahr 2013

In der Haushaltsplanung 2013 war ein Defizit in Höhe von 3.520.923 € prognostiziert. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2013 zeigt unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Ansätze (incl. Ermächtigungsübertragungen) eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 73 T€. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Entwurf zu Jahresabschluss 2013, der mit Schreiben v. 26.11.2014 versandt wurde, enthalten.

Haushaltsjahr 2014

Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2014 schließt lt. Haushaltsplan mit einem **Defizit in Höhe von 3.380.848 €** ab. Dies ist auf die Auswirkungen des GFG 2014 und die damit verbundenen geringeren Schlüsselzuweisungen sowie die ständig steigende Kreis- und Jugendamtsumlage zurückzuführen. Aufgrund der Budgetberichte zum 30.9.2014 und der darin enthaltenen Prognosewerte zum 31.12.2014 wird dieses Defizit voraussichtlich in voller Höhe ausgeschöpft. Es wird mit geringeren Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Anteil Einkommensteuer gerechnet, die durch Ausgabeersparungen ausgeglichen werden.

2.2 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Haushaltsplan 2015

Der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 lt. Mitteilung v. 20.01.2015
- Regionalisierung der Novembersteuerschätzung v. 14.11.2014
- Orientierungsdaten 2015-2018 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Innenministeriums v. 01.07.2014
- Mitteilung über das Beratungsergebnis des Doppelhaushaltes des Rhein-Sieg-Kreises 2015/2016 im Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW v. 27.03.2015
- Ergebnisse des Nachtragshaushalts des Bundes v. 18.03.2015, soweit die Auswirkungen bekannt sind

Die Aufstellung des Haushaltsplanes wurde geprägt durch

- den erneuten Wegfall der Schlüsselzuweisung
- eine Erhöhung des Anteils an der Einkommenssteuer aufgrund der Novembersteuerschätzung
- die Erhöhung der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage
- zusätzliche Ausgaben für die Unterbringung der Asylbewerber

- die Veranschlagung von Mitteln für eine erneute Ausschreibung der DSL Versorgung Pech
- Maßnahmen des Sonderinfrastrukturpaketes
- Erhöhung der Personalaufwendungen, u. a. aufgrund der beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen und der Einstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeitern

Diese negativen Auswirkungen werden teilweise durch die Erhöhung des Anteils an der Einkommensteuer aufgrund der Novembersteuerschätzung und des neu anzuwendenden Verteilerschlüssels kompensiert.

Trotz dieser Voraussetzungen konnte ein Haushaltssicherungskonzept über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 vermieden und auf Steuererhöhungen verzichtet werden.

Nachstehend sind die Abweichungen der Ansätze im Haushaltsplan 2015 zu den Plandaten der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2014 aufgeführt:

Erträge inklusive Finanzerträge

• Steuern und ähnliche Abgaben	+	103.214 €	
• Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+	301.832 €	
• öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	159.943 €	
• privatrechtliche Leistungsentgelte	+	17.710 €	
• Erträge aus Kostenerstattung	+	121.850 €	
• Sonstige ordentliche Erträge	./.	364.969 €	
• Finanzerträge		0 €	
Summe Erträge:			+ 339.580 €

Aufwendungen inklusive Zinsen

• Personalaufwendungen	./.	23.397 €
• Versorgungsaufwendungen	./.	12.200 €
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	./.	178.110 €
• Bilanzielle Abschreibungen	./.	195.284 €

• Transferaufwendungen	+	587.501 €	
• sonstige ordentliche Aufwendungen	+	107.118 €	
• <u>Zinsaufwendungen</u>	+	<u>22.666 €</u>	
Summe Aufwendungen:			+ 308.294 €
Finanzierungsüberdeckung			<u>31.286 €</u>

Veränderungen über 50 T€ werden im Folgenden näher erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde mehrheitlich beschlossen, den Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2014 zu erhöhen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Wesentlichen führte die Erhöhung der Zuwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zu der Abweichung. Die Ausgabeansätze wurden ebenfalls erhöht.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultiert insbesondere aus höheren Elternbeiträgen für die offenen Ganztagschulen aufgrund steigender Kinderzahlen.

Erträge aus Kostenerstattung

In den Erträgen aus Kostenerstattungen sind höhere Personalkostenerstattungen der AÖR enthalten. Ebenso wurde die Gewinnausschüttung der enewa GmbH an die Ausschüttung in 2014 für das Rechnungsjahr 2013 angepasst.

Sonstige ordentliche Erträge

Durch die veränderte Veranschlagung der Produktgruppe 1.10.02 Wohn- und Gewerbepark im Finanzplan werden die Erträge und gleicher Höhe die Aufwendungen im Ergebnisplan reduziert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch die veränderte Veranschlagung der Produktgruppe 1.10.02 Wohn- und Gewerbepark im Finanzplan werden die Erträge und gleicher Höhe die Aufwendungen im Ergebnisplan reduziert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2013 aktualisiert. Geringere Abschreibungen entfallen insbesondere auf die Bereiche Straßennetz, Wege und Brücken sowie Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Transferaufwendungen

Die Veränderungen bei den Transferaufwendungen haben sich durch die Veranschlagung eines Zuschusses für den DSL-Ausbau in Pech und die Erhöhung der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergeben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen insbesondere für die Unterbringung von Asylbewerbern

Haushaltsausgleich 2015

Der Haushalt 2015 bedarf gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, da die allgemeine Rücklage zur Deckung des Defizites in 2015 herangezogen werden muss. Die Ausgleichsrücklage ist bereits aufgebraucht. Im Folgenden wird die Auswirkung der Ergebnisse auf die Entwicklung der allgemeinen Rücklage und die Auswirkungen auf den Schwellenwert zur Aufstellung eines HSK, ab dem 31.12.2013 dargestellt:

Bestand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2013: 72.046.103,16 € nach Entnahme für 2013

Haushaltsjahr	Allgem. Rücklage zum 31.12. des Vj.	Zwanzigstel gem. § 76 Abs. 1	Fehlbedarf	Differenz
2013	75.629.775 €	3.781.489 €	3.583.672 €	./ 191.392 €
2014	72.046.103 €	3.602.305 €	3.380.848 €	./ 221.457 €
2015	68.665.255 €	3.433.262 €	3.215.159 €	./ 218.105 €
2016	65.450.097 €	3.272.505 €	3.007.398 €	./ 265.107 €
2017	62.442.699 €	3.122.135 €	2.313.849 €	./ 808.286 €
2018	60.128.850 €	3.006.443 €	2.129.262 €	./ 877.181 €

Der Jahresabschluss 2013 sowie die veranschlagten Defizite 2014 und 2015 bis 2018 bleiben jeweils unterhalb des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1, Ziffer 2 GO NRW (5 % des Eigenkapitals). Die Führung der Haushaltswirtschaft im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 82 GO NRW i. V. m. § 76 GO NRW ist somit nicht erforderlich.

Bestand der allg. Rücklage zum 31.12.18 nach Entnahme des geplanten Fehlbedarfs: **57.999.588 €**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist bis 2018 nicht erforderlich. Darüber hinaus sollte weiterhin das Ziel verfolgt werden, die Fehlbedarfe dauerhaft zu reduzieren bzw. einen Haushaltsausgleich ohne Rückgriff auf die allgemeine Rücklage zu errei-

chen. Dies insbesondere, da die Gemeinde verpflichtet ist, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben gesichert ist. Dies soll wirtschaftlich, effizient und sparsam erfolgen. Ebenso muss der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Es ist anzustreben, das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit zu minimieren und somit zusätzlich Kassenkredite zu vermeiden.

Die genauen zahlenmäßigen Auswirkungen werden im Folgenden dargestellt:

2.3. Erträge Ergebnisplan

Die Erträge werden gemäß den Vorgaben des kaufmännischen Rechnungswesens mit einem Minus-Vorzeichen ausgewiesen. Es werden jeweils die Planzahlen für die Jahre 2014 und 2015 gegenübergestellt.

In den einzelnen Gruppen der Ertrags- und Aufwandsarten werden lediglich die wesentlichen Einzelpositionen aufgelistet. Auf den Vortrag von „Kleinstbeträgen“ wird größtenteils verzichtet. Insofern stimmt der Saldo nicht immer mit dem Eintrag im Ergebnisplan überein. Zur weiteren Aufgliederung der Einzelpositionen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen der jeweiligen Produktgruppe verwiesen.

	<u>Hj. 2014</u>	<u>Hj. 2015</u>
Die Gesamtsumme der		
• ordentlichen Erträge schließt ab mit:	-28.310.931 €	-29.032.874 €
• der Finanzerträge mit:	<u>-721.000 €</u>	<u>-721.000 €</u>
Summe:	-29.031.931 €	-29.753.874 €
Die ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:		
• Steuern und ähnlichen Abgaben:	-19.097.521 €	-20.003.709 €
• Zuwendungen und allgemeinen Umlagen:	-4.798.412 €	-5.024.872 €
• öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten:	-1.679.003 €	-1.848.522 €
• Privatrechtlichen Leistungsentgelten:	-139.558 €	-154.274 €
• Erträgen aus Kostenerstattungen/-umlagen:	-915.875 €	-999.725 €
• Sonstigen ordentlichen Erträgen:	<u>-1.680.562 €</u>	<u>-1.001.772 €</u>
Summe:	-28.310.931 €	-29.032.874 €

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2014 (Erträge):

• Steuern und Abgaben	+	906.188 € Gesamtsumme
○ hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		+ 707.521 €
○ hiervon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		+ 114.228 €
○ hiervon Gewerbesteuer		- 40.050 €
○ hiervon Grundsteuer		+ 55.380 €
○ hiervon Kompensationszahlung		+ 68.609 €
• Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+	226.460 € Gesamtsumme
○ hiervon Schlüsselzuweisungen		- 455.130 €
○ hiervon Zuweisungen Land		+ 478.129 €
○ hiervon Zuweisungen Gemeinde		+ 132.028 €

2.3.1 Steuern

Folgende Ertragspositionen werden unter Steuern und ähnlichen Abgaben (PG 1.16.01) nachgewiesen:

	<u>Hj. 2014</u>	<u>Hj. 2015</u>
• Grundsteuer A:	-97.000 €	-97.000 €
• Grundsteuer B:	-3.237.850 €	-3.293.230 €
• Gewerbesteuer:	-2.944.050 €	-2.904.000 €
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	-11.246.781 €	-11.954.302 €
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	-266.675 €	-380.903 €
• Vergnügungssteuer:	-7.000 €	-7.500 €
• Hundesteuer:	-146.000 €	-146.000 €
• Zweitwohnungssteuer	-10.000 €	-10.000 €
• Kompensationszahlung (FAG, Anteil Einkommensteuer)	-1.142.165 €	-1.210.774 €
Summe:	-19.097.521 €	-20.003.709 €

Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

	1998 - 2002	2003 - 2004	2005 - 2009	2010 ff.
Grundsteuer A	255 v. H.	255 v. H.	265 v. H.	285 v. H.
Grundsteuer B	345 v. H.	381 v. H.	391 v. H.	430 v. H.
Gewerbsteuer	410 v. H.	408 v. H.	413 v. H.	440 v. H.

Die Hebesätze der Realsteuern wurden letztmalig in 2010 angehoben.

Die aktuellen Steuerhebesätze für 2014 sind in den Nachbarkommunen wie folgt festgesetzt:
In Klammern sind die Planwerte für 2015 angegeben.

	Wachtberg	Alfter	Bad Honnef	Bonn	Königswinter	Meckenheim	Rheinbach	Grafschaft
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	285	280	230 (260)	265	260	250	290	285
Grundsteuer B	430	475	470	530	450	411	453	338
Gewerbsteuer	440	435	423	490	450	430	452	330

Die Steuereinnahmen werden auf der Grundlage des Ergebnisses der regionalisierten November-Steuerschätzung NRW vom 14.11.2014 vorgetragen. Die Steigerungsraten für die Folgejahre (2015 bis 2018) werden auf der Grundlage der vom Innenministerium des Landes NRW bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanungen der Gemeinden errechnet.

Folgende Entwicklung der Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im Vergleich zu den Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen (insbesondere Kreisumlage) wird erwartet.

Entwicklung der Steuererträge, allgemeinen Finanzaufweisungen nach Abzug der Umlagen in T€

Ertragsart	Erg. 2013	Hpl. 2014	Hpl. 2015	Hpl. 2016	Hpl. 2017	Hpl. 2018
Grundsteuer A	97	97	97	97	97	97
Grundsteuer B	3.186	3.238	3.293	3.310	3.326	3.343
Gewerbesteuer (netto, nach Abzug Gewerbesteuerumlage)	2.503	2.490	2.448	2.442	2.520	2.608
Umsatzsteuerbeteiligung	256	267	381	392	471	382
Einkommenssteueranteil (inkl. Kompensationsleistungen)	11.730	12.389	13.165	13.819	14.531	15.261
sonstige Steuern (Hunde-, Ver- gnügungs-, Zweitwohnungs- steuer)	165	163	164	164	164	164
Schlüsselzuweisungen	0	455	0	0	0	0
Summe der Erträge	17.937	19.099	19.548	20.224	21.109	21.855
abzgl. Krankenhausinvestition- sumlage	224	230	228	230	233	235
abzgl. Kreisumlage inkl. Ju- gendamtsumlage u. Mehrbelas- tung ÖPNV	11.008	11.753	12.254	12.744	13.091	13.462
abzgl. Stärkungspaktumlage			32	32	32	32
allgemeine Deckungsmittel i.e.S.	7.153	7.116	7.034	7.218	7.753	8.126

Die Gesamtsumme der Steuererträge und Finanzaufweisungen ergibt einen Anteil an den Erträgen im Ergebnisplan von rd. 67 %. Von den Steuererträgen und allgem. Finanzaufweisungen werden rd. 64 % direkt weitergeleitet und stehen somit nicht für eigene Dispositionen zur Verfügung.

2.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Ertragsposition sind folgende Veranschlagungen erfasst:

	<u>Hj. 2014</u>	<u>Hj. 2015</u>
• Schlüsselzuweisungen	-455.130 €	0 €
• Zuweisungen von Bund	-43.160 €	-43.460 €
• Zweckzuweisungen vom Land (insbes. Betreuungsangebote)	-1.062.872 €	-1.541.001 €
• Zuweisungen von Gemeindeverbänden (u. a. f. KiTa)	-2.066.002 €	-2.198.030 €
• Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich	-172.820 €	-153.381 €
• Zuschüsse von übrigen Bereichen	-1.000 €	-1.000 €
• Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-997.428 €	-1.088.000 €
Summe:	-4.798.412 €	-5.024.872 €

Die **Schlüsselzuweisungen** waren auf der Grundlage des GFG 2015 zu streichen. Danach erhält die Gemeinde Wachtberg ab 2015 wieder keine Schlüsselzuweisungen mehr. Der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde liegen folgende ab 2015 geltenden fiktiven Hebesätze zugrunde:

	<u>ab 2015</u>
• Grundsteuer A:	213 v.H. (Vj. 209 v. H.)
• Grundsteuer B	423 v.H. (Vj. 413 v. H.)
• Gewerbesteuer	415 v.H. (Vj. 412 v. H.)

Die **Zuweisungen des Bundes** werden für die Personalkosten des Klimaschutzmanagers gewährt.

Die Steigerung der **Zweckzuweisungen des Landes** resultiert aus der Veranschlagung von Mitteln für die bessere DSL Versorgung in Wachtberg-Pech.

Die **Zuweisungen des Rhein-Sieg-Kreises** zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen wurden auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) kalkuliert.

Die Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich beinhalten die Personalkostenerstattungen für die Beschäftigten des Job-Centers.

Die Erträge aus den Auflösungen der **Sonderposten** verringern die Abschreibungen (Afa) in Höhe der gezahlten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und verringern gleichzeitig die Aufwendungen und das Defizit. Zuwendungen werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für **investive Maßnahmen** bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonder-

posten ist entsprechend der Abnutzung (Nutzungsdauer) der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (§ 43 Abs. 5 GemHVO NRW).

2.3.3 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

	<u>Hj. 2014</u>	<u>Hj. 2015</u>
Diese Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:		
• Verwaltungsgebühren (insbesondere PG 1.02.02 Bürgerdienstleistungen)	-206.000 €	-204.600 €
• Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (f. öffentl. Einrichtungen d. Gmd.)	-221.100 €	-254.400 €
• Elternbeiträge OGS (1.03.06)	-367.710 €	-492.700 €
• Straßenreinigungsgebühr (1.12.02)	-86.400 €	-89.000 €
• Winterdienstgebühr (1.12.02)	-95.000 €	-97.000 €
• Grabnutzungsrechte (1.02.04)	-120.900 €	-120.900 €
• zweckgebundene Abgaben 1.13.01)	-11.200 €	-13.900 €
• Auflösung Sonderposten aus Beiträgen (1.12.01)	<u>-570.693 €</u>	<u>-576.022 €</u>
Summe:	-1.679.003 €	-1.848.522 €

Unter dieser Gruppe werden im Wesentlichen die **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Beiträge** für die öffentlichen Einrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen z. B. Elternbeiträge für OGS (1.03.06), Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (1.12.02), Grabnutzungsrechte (1.02.04), Benutzungsgebühren Hallenbad (1.08.02) etc. Zudem werden unter dieser Position auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge nachgewiesen. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Erschließungsbeiträge für Investitionsmaßnahmen (Straßenbau) auf der Passivseite der Bilanz vorzutragen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der für das Anlagevermögen vorgesehenen Nutzungsdauer. Der Nachweis dieser Ertragspositionen erfolgt in der PG 1.12.01.

Für die Gebührentarife **Straßenreinigung und Winterdienst** wurde auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses für 2007 eine neue Gebührenbedarfsberechnung kalkuliert. Aktuell werden die Gebühren sowohl für die Straßenreinigung als auch für den Winterdienst mit jeweils 0,70 € pro lfd. m Grundstücksbreite (parallel zur Straße) berechnet. Um die Gebührenstabilität zu gewährleisten wurde der bisher gültige Gebührensatz beibehalten. Aufgrund der vorliegenden Jahresrechnungsentwurfs 2013 sollen die Gebührentarife aller kostenrechnenden Einrichtungen in 2015 überprüft werden.

Der Rat hat am 06.07.2010 eine neue Gebührenordnung für den Bereich **Bestattungswesen** beschlossen. Aufgrund der Kostenentwicklung und der Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen wurden die Gebühren teilweise erheblich angehoben werden. Die Erträge

aus dem Ankauf der Grabnutzungsrechte werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht auf den Zeitraum der Ruhefristen von 20 bzw. 30 Jahren aufgeteilt. Entsprechend wird die ertragswirksame Auflösung im Haushalt berücksichtigt.

2.3.3.1 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Die **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte** setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Einzelposten zusammen:

	<u>Hj. 2014</u>	<u>Hj. 2015</u>
• Entgelt für Nutzung der öffentl. Straßenflächen (PG 1.02.01)	-3.000 €	-3.000 €
• Entgelte für Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr (PG 1.02.03)	-10.000 €	-10.000 €
• Nutzungsentgelt f. Grabaushub (PG 1.02.04)	-45.000 €	-65.000 €
• Nutzungsentgelt Dorfsäle (PG 1.04.02)	-19.100 €	-19.300 €
• Nutzungsentgelt Ferienfreizeit (PG 1.06.03)	-30.000 €	-30.000 €
• Nutzungsentgelt Turnhallen (PG 1.08.01)	-13.000 €	-16.600 €
• Nutzungsentgelt Hallenbad (PG 1.08.02)	<u>-100.000 €</u>	<u>-110.000 €</u>
Summe:	-220.100 €	-253.900 €

Für den Bereich der Nutzung der Dorfsäle, des Hallenbades und der Turnhallen wurden in 2011 neue Gebühren festgesetzt.

2.3.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position werden alle Erträge nachgewiesen, die auf Grund eines privaten Rechtsverhältnisses entstehen, wie z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse und dergleichen. Sie enthalten im Wesentlichen folgende Einzelpositionen:

	<u>Hj. 2014</u>	<u>Hj. 2015</u>
• Verkaufserlöse	-13.930 €	-16.130 €
• Mieten und Pachten (PG 1.01.07; 1.04.02; 1.08.02; 1.10.02)	-104.286 €	-103.042 €
• Mietnebenkosten (PG 1.01.07; 1.04.02)	-5.760 €	-15.000 €
• Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (1.02.02, 1.04.01, 1.08.01)	-15.480 €	-20.000 €
• Privatrechtliche Anerkennungsgebühren (PG 1.01.07)	<u>-102 €</u>	<u>-102 €</u>
Summe:	-139.558 €	-154.274 €

In den **Verkaufserlösen** sind insbesondere die Erträge aus Holzverkauf enthalten.

Die **Mieteinnahmen** berücksichtigen die aktuellen vertraglichen Vereinbarungen. Die **anderen sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** enthalten insbesondere die Eintrittsgelder aus kulturellen Veranstaltungen (1.04.01).

2.3.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen

Dieser Ertragsposition liegen folgende Details zugrunde:

	<u>Hj. 2014</u>	<u>Hj. 2015</u>
• Erstattung vom Bund	-12.000 €	0 €
• Erstattungen von Gemeinden	-30.800 €	-29.800 €
• Erstattungen s. ö. Bereich	0 €	200 €
• Erstattungen von verbundenen Unternehmen	-650.000 €	-703.395 €
• Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-34.500 €	-36.500 €
• Erstattungen von privaten Unternehmen	-151.250 €	-195.250 €
• Erstattungen vom übrigen Bereich	-36.075 €	-32.070 €
• Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.250 €	-2.510 €
Summe:	-915.875 €	-999.725 €

Die **Erstattungen vom Bund** beinhalteten 2014 die Erstattung für die Europawahl (PG 1.01.02).

Die Erträge aus **Erstattungen durch Gemeinden** enthalten mehrere Einzelpositionen. Insbesondere die Verrechnungsposition für die Erstattung des Schulschwimmens, die durch die PG 1.03.02 und 1.03.03 (Grundschulen und Hauptschule) an die PG 1.08.02 (Hallenbad) mit 23.800 € erstattet wird. Des Weiteren werden hier Personalkostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Übernahme der Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket veranschlagt.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betrifft die Erstattung der **Personal- und Raumkosten durch die AöR** (PG 1.11.01).

Die **Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** beinhalten die Kostenübernahme durch die RSAG für die Beseitigung des „wilden Mülls“ (PG 1.02.01) mit 10.000 € bzw. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe entlang der überörtlichen Straßen (PG 1.12.01) mit 26.500 €.

Die **Erstattung von privaten Unternehmen** ergibt sich insbesondere aus dem zugesagten Gewinnanteil aus der enewa GmbH in Höhe von 51 % von 300 T€ zuzüglich ersparter Körperschaftssteuer somit in Höhe von ca. 194 T€.

In den **Erstattung von übrigen Bereichen** sind als wesentlichste Positionen die Kostenerstattung i. H. v. 7.500 € für die Grabbereitung durch den gemeindlichen Bauhof auf den konfessionellen Friedhöfen (PG 1.02.04) in Adendorf und Fritzdorf enthalten. Ebenso sind hier Kostenerstattungen für das Rheinische Lesefest von 4.500 € (1.04.03) sowie Kostenerstattungen in Höhe von 20.000 € (PG 1.09.01) für Bauleitplanungskosten für Dritte kalkuliert.

2.3.6 Sonstige ordentliche Erträge

Neben vielen kleineren Positionen, wie z. B. Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Spenden, Verwarnungs- und Bußgeldern sind als die beiden wichtigsten Positionen hier die **Konzessionsabgaben** (PG 1.11.01, 814.800 €) zu nennen. Die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser werden entsprechend den vorliegenden Abrechnungen angepasst. Ebenso sind unter sonstigen Erträgen die Auflösungen von Rückstellungen (87.522 €) veranschlagt.

2.4 Aufwendungen des Ergebnisplanes

Im **Gesamtergebnisplan** werden folgende ordentliche Aufwendungen veranschlagt:

	<u>Hj. 2014</u>	<u>Hj. 2015</u>
Personalaufwendungen	8.192.281 €	8.280.731 €
Versorgungsaufwendungen	375.000 €	366.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.009.255 €	5.628.885 €
Bilanzielle Abschreibungen	3.113.559 €	2.937.915 €
Transferaufwendungen	12.869.619 €	13.866.240 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>1.156.948 €</u>	<u>1.208.726 €</u>
Summe:	31.716.662 €	32.288.497 €

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2014 (Aufwendungen):

- Personalaufwendungen **+88.450 €**

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-380.370 €
<u>wesentliche Abweichungen:</u>	
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	+203.116 €
Gebäudereinigung	+48.350 €
Erstattungen an Civitec	-21.868 €
Fertige Erzeugnisse	-664.000 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	+119.654 €

Der Mehraufwand bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude ist auf zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Durch die veränderte Veranschlagung der Produktgruppe 1.10.02 Wohn- und Gewerbepark im Finanzplan werden die Erträge und gleicher Höhe die Aufwendungen im Ergebnisplan reduziert. Die Sach- und Dienstleistungen steigen aufgrund höherer Zahlungen an die Kooperationspartner für die Betreuung der Kinder in den offenen Ganztagschulen. In 2015 wird mit einem Anstieg der Kinderzahlen gerechnet.

• Transferaufwendungen	+996.621 €
<u>wesentliche Abweichungen:</u>	
Zuschüsse an private Unternehmen	+255.000 €
Leistungen AsylbLG	+184.918 €
Allgemeine Umlage an das Land	+32.121 €
Kreisumlage	+324.090 €
Jugendamtsumlage	+179.516 €
Krankenhausinvestitionsumlage	+1.900 €

Die Zuschüsse an private Unternehmen beinhalten die Zuschüsse für den DSL Ausbau Pech. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz steigen aufgrund von höheren Zuweisungen an Asylbewerber. Erstmals ist eine Solidarumlage veranschlagt, die lt. GFG 2015 zur Finanzierung der Stärkungspaktkommunen verwandt werden soll. Die Kreis- und Jugendamtsumlage wurden entsprechend den Entwurfsdaten zum Kreishaushalt 2015/2016 veranschlagt. Die Krankenhausinvestitionsumlage wird aufgrund des endgültigen Bescheides für 2014 nahezu unverändert geplant.

2.4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Bezüge der Beamten,
- Vergütung der tariflich Beschäftigten,
- Sozialversicherungsbeiträge,
- Umlagen an Versorgungskasse,
- Beihilfe für aktive Beamte,
- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte,
- Zahlungen an Pensionäre (Pension incl. Beihilfe),
- Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

Unter den **Personalaufwendungen** werden auch die Kosten für die in der AöR tätigen Mitarbeiter/ innen sowie die Mitarbeiter des Hallenbades erfasst und im Gemeindehaushalt nachgewiesen. Dies erfolgt auch aus der Tatsache heraus, dass die in der AöR tätigen Personen Mitarbeiter/ innen der Gemeinde Wachtberg sind und somit auch im Stellenplan der Gemeinde nachgewiesen werden müssen. Die AöR selbst führt kein eigenes Personal. Die Personalkosten der AöR werden komplett über die PG 1.11.01 abgewickelt. Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der AöR (Abwasserbeseitigung, Abwasserzweckverband) erfolgt ausschließlich in den einzelnen Wirtschaftsplänen der Gemeindewerke AÖR. Auch die Personalkosten der Bediensteten, die innerhalb der PG 1.01.06 Finanzservice nur mit Zeitanteilen für die Gemeindewerke AÖR tätig sind, werden hier berücksichtigt.

Die Entwicklung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorl. Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €
Dienstbezüge Beamte	753.604	841.898	793.939
Versorgungskassenumlage*	401.360	320.000	306.000
Beihilfe Beamte	102.182	70.000	80.000
Vergütung tarifl. Beschäftigte	5.071.939	5.507.216	5.512.051
Versorgungskasse tarifl. B.	379.444	404.568	414.671
Sozialversicherung tarifl. B.	1.049.417	1.099.846	1.137.396
Beihilfen tarifl. Beschäftigte	58	3.800	2.000
Sonstige Beschäftigte	74.826	15.000	83.000
Versorgungskasse sonst. B.	2.349	500	2.462

Beitrag Berufsgenossenschaft	4.596	4.500	5.000
Zwischensumme:	7.839.775	8.267.328	8.336.519
Pensionsrückstellungen	265.182	143.485	157.726
Rückstellungen f. Beihilfe	61.625	47.193	48.779
Rückstellungen f. ATZ	40.775	54.275	43.707
Rückstellung Urlaub	-24.625		
Rückstellung Überstunden	20.629		
Pauschal. Lohnsteuer	18.725		
Gesamtsumme gem. Ergebnisplan:	8.222.086	8.512.281	8.586.731
abzüglich Entnahme aus der Rücklage ATZ u. Sonstige	-9.579	-132.967	-111.084
Bereinigte Personalkosten	8.212.507	8.379.314	8.475.647

Die **Pensionen und Beihilfen** für die Pensionäre werden als Zahlungen im Finanzplan gegen Rückstellungen gebucht. Diese Beträge werden entsprechend den Prognosen der Rheinischen Versorgungskasse kalkuliert.

In den Aufwendungen für **sonstige Beschäftigte** sind die Löhne für die Aushilfen nachgewiesen. Diese sind im Wesentlichen im Bereich Bauhof und Hallenbad tätig.

In 2014 belief sich der Personalaufwand auf 8.512.281 €. Für 2015 ist von einem Aufwand in Höhe von 8.586.731 € auszugehen. Dies ergibt einen Mehrbedarf in Höhe von 74.450 €. Im Haushaltsplanentwurf 2015 war ein Mehrbedarf in Höhe von 194.283 € angegeben. Dieser beruhte auf folgenden Kalkulationsgrundlagen:

- Einstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeitern im Bereich Feuerwehr rd. 86 T€
- Beschlossene Tariferhöhungen ab 02.2015 um 2,4 %
- Beschlossene Besoldungserhöhungen rückwirkend ab 2013 (Für die rückwirkende Auszahlung für 2013 und 2014 wird in 2014 eine Rückstellung gebildet)
- Auswirkungen der in 2014 durchgeführten Stellenbewertungen

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen konnte der Mehrbedarf reduziert werden, da zwei Personen frühzeitig aus dem Dienst ausscheiden und Wiederbesetzungen verspätet bzw. nicht mehr erfolgen. Ebenso wird eine neue Stelle aufgrund der verspäteten Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015 voraussichtlich erst zum Jahresende besetzt werden.

2.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diese Position fallen alle Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und des Infrastrukturvermögens. Aber auch Kostenerstattungen an Dritte werden hier nachgewiesen; insbesondere die Erstattung des Straßenentwässerungsanteils an die AöR. Des Weiteren werden unter dieser Kostenart Sachkosten für z. B. die Kulturarbeit und die Ferienfreizeit veranschlagt.

Die Gesamtsumme dieser Aufwandsposition wird im Gesamtergebnisplan mit

<u>Hj. 2014</u>	<u>Hj. 2015</u>
6.009.255 €	5.628.885 €

angegeben.

2.4.2.1 Aufwendungen für Energie, Abwasser, und Wasser

Die Veranschlagung der oben aufgeführten Aufwendungen für alle gemeindlichen Gebäude wurde verbrauchsorientiert unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsmeldungen bekannten Preissteigerungen vorgenommen.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
522100 Strom	317.330	323.705
522200 Gas	291.450	288.200
522400 Heizöl	5.300	7.000
522700 Wasser	31.300	30.000
522800 Abwasser	<u>120.380</u>	<u>111.000</u>
Summe:	<u>765.760</u>	<u>759.905</u>

2.4.2.2 Unterhaltung Grundstücke und Gebäude

Die wesentlichsten Positionen in diesem Bereich bilden die bauliche Unterhaltung aller gemeindlichen Gebäude, die Unterhaltung der Grünanlagen, Sportplätze, Spielplätze, Friedhöfe etc. und die Gebäudereinigung. Durch das umfangreiche Leistungsangebot von Kinderspielplätzen, diversen Gebäuden, Grünanlagen und dergleichen ist eine Unterhaltung und damit auch Erhaltung dieser Vermögenswerte notwendig. Zum Wert- und Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände sind diverse Maßnahmen erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen 1.01.10 „Baubetriebshof“ und 1.01.11 "Gebäudemanagement" hingewiesen. Nachfolgend sind die Einzelposten in Summe dargestellt.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	602.778	805.894
523110 Wartung Gebäudetechnik	28.350	27.500
523120 Pflege Außenanlagen	8.981	11.381
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundst.	69.467	84.018
523710 Abfallentsorgung	38.517	40.025
523720 Gebäudereinigung	274.700	323.050
523730 Schornsteinreinigung	<u>3.085</u>	<u>2.665</u>
Summe:	1.025.878	1.294.533

2.4.2.3 Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Unter der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen, Brücken und Tunnel und Grünanlagen zusammengefasst. Auch in diesem Bereich ist zur Vermögenserhaltung die regelmäßige Sanierung erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in der Produktgruppe 1.01.10 Baubetriebshof hingewiesen. Die Gesamtsumme auf dem Sachkonto lautet:

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	287.600	217.600

2.4.2.4 Unterhaltung Fahrzeuge

Diese Aufwendungen betreffen den Fuhrpark des Bauhofes (PG 1.01.10, einschließlich Geräte) und die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Wachtberg (PG 1.02.03).

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	45.700	51.800
522600 Treibstoffe für Sonstiges	7.300	5.000
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	20.300	18.600
523410 Reparatur Fahrzeuge	<u>55.300</u>	<u>56.100</u>
Summe:	128.600	131.500

2.4.2.5 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die Technische Ausrüstung der Feuerwehr (PG 1.02.03) und die Geräte Baubetriebshof (PG 1.01.10) sowie die Betriebsvorrichtungen für die Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkung und Sportplätze und die Betriebs- und Geschäftsausstattung aller gemeindlichen Einrichtungen. Ebenso fällt hierunter die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen. Besonders hervorzuheben ist hier die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	56.500	57.500
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	149.000	150.800
523600 Unterhaltung Betriebs- und Gesch.	77.814	82.407
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungsein.	<u>20.200</u>	<u>21.000</u>
Summe:	303.514	311.707

2.4.2.6 Schulbezogene Aufwendungen

Unter den schulbezogenen Leistungen sind die u. a. Aufwendungen für die Schulen der Gemeinde veranschlagt:

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
524100 Schülerbeförderungskosten	335.000	325.000
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	71.586	73.586
524901 Schulärztliche Untersuchungen	<u>2.104</u>	<u>2.654</u>
Summe:	408.690	401.240

2.4.2.7 Kostenerstattungen

In den Kostenerstattungen sind enthalten die Erstattungen an den Bund für Reisepässe und Personalausweise (PG 1.02.02), an die Stadt Bonn für die Vollstreckungsleistungen (PG 1.01.06), an den R-S-K für Leitstellengebühren (PG 1.02.03), an andere Gemeinden für Förderschüler (PG 1.03.04), an die Stadt Meckenheim für ÖPNV (PG 1.12.03), an die Civitec für Datenverarbeitung (PG 1.01.05), an andere Träger für Tageseinrichtungen (PG 1.06.01), an Straßen NRW für den Winterdienst Ortsdurchfahrten qualifizierter Straßen (PG 1.12.02), an AöR für Straßenentwässerungsanteil (PG 1.12.01), an Hallenbad für Schulschwimmen (PG 1.03.02 u. 1.03.03), an Vereine für die Bewirtschaftung der Dorfsäle (PG 1.04.02) und an AöR für die Gewässerunterhaltung (PG 1.13.03). Die Kostenerstattungen gliedern sich in folgende Positionen:

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
525100 Erstattungen an Bund	93.000	93.000
525300 Erstattungen an Gemeinden	70.000	76.000
525400 Erstattungen an Zweckverbände	241.868	220.000
525500 Erstattungen an so. öffentlichen Be.	39.000	39.000
525600 Erstattungen an verb. Unt., Bet.Sond.	850.000	844.001
525700 Erstattungen an so. öffentliche SoRe	23.800	25.560
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	<u>9.600</u>	<u>9.600</u>
Summe:	1.327.268	1.307.161

2.4.2.8 Verbrauch von Umlaufvermögen

Bei dem Verbrauch an Umlaufvermögen handelt es sich um die Verkaufserlöse Gewerbegebiet. Die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz noch nicht veräußerten Flächen wurden zum 1.1.2007 mit einem Gesamtwert von rd. 4,6 Mio. € als "Vorräte" erfasst. Ab 2015 wird diese Position im investiven Bereich veranschlagt.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
526600 Fertige Erzeugnisse	664.000	0

2.4.2.9 Sach- und Dienstleistungen

Unter den sonstigen Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Gleichstellungsstelle (PG 1.01.03), Untersuchungen arbeitsmedizinischer Dienst (PG 1.01.04), Telefonanbindung Bauhof u. a. (PG 1.01.05), Nutzung automatisiertes Liegenschaftsbuch (PG 1.01.07), Wasserproben, Chlorgehalt Hallenbad (PG 1.01.11), Beseitigung „Wilder Müll u.ä.“ (PG 1.02.01), Windmühle Fritzdorf (PG 1.04.02), Betreuung OGS (PG 1.03.06), Sprachförderung (PG 1.03.07), Übergangsheime (PG 1.05.03), Kindertagesstätten (PG 1.06.01), Bauleitplanungskosten (PG 1.09.01), Straßenbeleuchtung (PG 1.11.01), ÖPNV Unterhaltung (PG 1.12.01), Forstwirtschaft, Bestandsbegründung (PG 1.13.04) veranschlagt.

Bei der Verbandsumlage handelt es sich um die Umlage an VHS (PG 1.04.04). Die übrigen Sach- und Dienstleistungen ergeben sich aus der Sachkontenbezeichnung.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.007.085	1.126.739
529200 Verbandsumlagen	24.360	25.500
529901 Sach-u. Dienstleistungen Kultur	15.000	18.000
529902 Sachkosten Ferienfreizeit	25.000	25.000
529903 Sachkosten Kulturwoche	5.000	5.000
529905 Sachkosten NRW-Tag	6.000	0
529906 Sachkosten Jugendarbeit	15.500	5.000
Summe:	1.062.230	1.205.239

2.4.3 Bilanzielle Abschreibungen

Den hier vorgetragenen Kosten liegen folgende Vermögenswerte zum 31.12. 2007 zugrunde:

- Immaterielle Vermögensgegenstände rd. 18 T€
- bebaute Grundstücke rd. 31,7 Mio. €
- Infrastrukturvermögen rd. 82,7 Mio. €
- bewegliches Vermögen rd. 1,6 Mio. €

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
572100 AfA imm. VermG des AV	10.181	9.796
573100 AfA Aufb., Betr. unb. Grdst.	39.693	29.578
573200 AfA Geb., Aufb., Betr. beb. Gr.	740.238	732.318
574100 AfA Brücken und Tunnel	21.732	21.731
574400 AfA Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl.	1.949.132	1.880.891
574500 AfA so. Bauten d. Infrastrukturv.	21.478	11.870
575200 AfA technische Anlagen	6.804	5.333
575400 AfA Fahrzeuge	123.562	81.921
576100 AfA BuG	111.845	88.135
576200 AfA GwG	88.894	76.342
Summe:	3.113.559	2.937.915

Die Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in voller Höhe durch die Auflösung der Investitionspauschale als Sonderposten gedeckt. Die Abschreibungen und Sonderposten werden erst im Jahresabschluss mit ihrer genauen Höhe verbucht.

2.4.4 Transferaufwendungen

Diese Aufwandsposition wird insbesondere durch die Zahlungen an das Land und den Rhein-Sieg-Kreis geprägt. In 2015 ist erstmalig eine Solidarumlage für Stärkungspaktkommunen zu zahlen. Die Gemeinde Wachtberg hat Klage gegen die Umlage eingereicht.

Die Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche und die übrigen Bereiche beinhalten hauptsächlich Zahlungen an Vereinigungen, Kirchen etc. in Form von Betriebskostenzuschüssen, Zuschüssen für Jugendarbeit und dergleichen.

Dies sind z. B. Zuschüsse an die konfessionellen Friedhöfe (PG 1.02.04), an öffentl. Büchereien (PG 1.04.03), an offene Türen (PG 1.06.03), an Musikschule, an Vereine für Dorfsäle (PG 1.04.02), an Behindertenwohnheim Werthhoven (PG 1.05.01), an private Unternehmen (DSL PG 1.12.01) an Tourismusverein (PG 1.15.01), an Sportvereine für die Jugendarbeit und Kunstrasen (Berkum und Pech, PG 1.08.01 und 03). Hinsichtlich der einzelnen Veranschlagung wird auf die Einzelerläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen verwiesen.

Ein wesentlicher Anteil der Transferaufwendungen wird durch die steigenden Leistungen nach dem AsylbLG verursacht. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2015 und ff wurden an die Ist-Ergebnisse der zurückliegenden Haushaltsjahre angepasst.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
531500 Zuweisungen an so. öffentlichen Bereich	22.400	37.900
531800 Zuschüsse an private Unternehmen	51.500	306.500
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	83.800	91.700
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	195.000	379.918
533810 Krankenhilfe nach dem AsylbLG	80.000	80.000
534100 Gewerbesteuerumlage Bund	226.790	227.859
534200 Gewerbesteuerumlage Land Fonds Dt. Einh.	226.790	227.859
537100 Allgemeine Umlage an das Land	0	32.121
537210 Kreisumlage	6.201.944	6.526.034
537220 Jugendamtsumlage	5.296.003	5.475.519
537230 ÖPNV- Mehrbelastung	255.392	252.730
539400 Krankenhausumlage	230.000	228.100
Summe:	12.869.619	13.866.240

Bei der Gewerbesteuerumlage erfolgt eine konkrete Zuordnung auf die dem Bund bzw. dem Land zustehenden Anteile. Der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Bund v. H.	Land v. H.
2014	14,5	54,5
2015	14,5	54,5
2016	14,5	54,5
2017	14,5	54,5
2018	13,5	54,5

Diese Vervielfältiger wurden auch für die Kalkulation der Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 angenommen. Für 2015 wurde aufgrund des Bescheides v. 17.02.2015 zum Einheitslastenausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr 2013 ein zu erstattender Betrag in Höhe von rd. 82 T€ für das Haushaltsjahr 2014 angenommen.

Die wichtigsten Positionen in Bereich der Transferaufwendungen bilden die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage und Zahlung für die ÖPNV-Mehrbelastung an den Rhein-Sieg-Kreis. Es wurden die Umlagesätze aufgrund der Mitteilung über das Beratungsergebnis des Doppelhaushaltes des Rhein-Sieg-Kreises 2015/2016 im Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW v. 27.03.2015 angenommen.

Bezeichnung	Umlagesatz 2014	Betrag 2014	Umlagesatz 2015	Betrag 2015
Allgemeine Kreisumlage	35,53	6.201.944	36,59	6.526.034
Jugendamtsumlage	30,34	5.296.003	30,70	5.475.519
ÖPNV-Mehrbelastung	2,14	255.392	1,417	252.730*

*Die ÖPNV-Umlage wurde aufgrund der geringen Veränderungen nicht angepasst. Insgesamt macht dies für Wachtberg eine Zahlungsverpflichtung i.H.v. 12.254.283 € (Vj: 11.735.399 €) aus. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 519 T€.

Die Umlagesätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sollen sich nach Vorstellung der Kreisverwaltung bis 2018 wie folgt entwickeln:

	<u>Kreisumlage</u>
2016:	36,59 % 6.822.463 €
2017:	36,17 % 7.031.605 €
2018:	35,57 % 7.207.859 €

	<u>Jugendamtsumlage</u>
	30,34 % 5.657.106 €
	29,81 % 5.795.194 €
	29,56 % 5.990.000 €

2.4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position setzt sich aus sonstigen Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge und sonstige Beiträge, Betriebliche Steueraufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
541100 Personaleinstellungen	3.400	5.000
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	53.300	48.700
541300 Reisekosten	30.000	26.600
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	32.700	32.500
541700 Personalnebenaufwand	13.450	10.900
541901 Verdienstausfall Feuerwehr	4.500	4.500
541902 Beihilfeabrechnung Versorgungsk.	3.500	3.750
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	5.091	105.091
542120 Miete für Betriebs- und Geschäft..	7.802	4.852
542200 Leasing	17.680	16.516
542300 Gebühren	1.428	1.926
542310 Bankgebühren	3.350	3.350
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	80.500	71.000
542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tä.	18.826	20.316
542900 Sitzungsgelder	28.500	35.500
542901 Verdienstausfall	2.000	2.000
542902 Aufwandsentschädigung	165.420	167.220
542903 Fraktionszuwendungen	4.235	4.420
542905 Abrechn. Gewerbegeb.	1.000	0
542906 Abrechn. Eheschließungen Burg	9.000	9.000

542907	Abrechnung Eheschließungen Kap.	3.000	3.000
543100	Büromaterial	23.125	21.620
543110	Verbrauchsmaterial	7.600	14.600
543210	Kopierkosten	29.580	29.620
543300	Zeitungen und Fachliteratur	22.450	20.200
543400	Porto	43.000	29.550
543500	Telefon	53.255	46.430
543700	Gästebewirtung und Repräsentation	4.000	4.000
543800	Werbung	5.000	3.000
543900	Andere sonstige Geschäftsaufw.	79.075	44.525
543901	Ankauf von Büchern	1.100	1.100
543902	Kauf von Spiel-und Beschäftigungsm.	18.500	17.400
543903	Streumaterial	21.100	31.100
544100	Versicherungsbeträge	16.015	15.691
544110	Haftpflichtversicherung	47.875	46.101
544120	Unfallversicherung	133.880	134.500
544130	Gebäudeversicherung	84.890	85.915
544140	Eigenschadenversicherungen	7.500	7.500
544150	Elektronikversicherung	5.355	4.010
544170	Strafrechtsschutzversicherung	1.200	1.130
544180	Maschinenversicherung	4.800	4.800
544200	Kfz-Versicherungsbeiträge	23.475	24.180
544210	Verkehrsrechtsschutzversicherung	1.000	0
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	18.405	18.470
544900	Sonstige Beiträge	1.300	1.300
547100	Grundsteuer	7.861	7.791
547200	Kraftfahrzeugsteuer	1.625	1.752
547900	Sonstige betriebliche Steuern	300	300
549210	Vandalismus	0	11.500
549700	Erstattungsinsen Gewerbesteuer	5.000	5.000
Summe:		1.156.948	1.208.726

2.5 Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Finanzerträge setzen sich aus der Abführung der AÖR an die Gemeinde (1.11.01) und Zinsen von Kreditinstituten zusammen.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
461500 Zinsen vom sonstigen öff. Bereich	-1.000	-1.000
461600 Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sonderv.	-720.000	-720.000
Summe:	-721.000	-721.000

Der **Zinsaufwand** resultiert aus folgenden Einzelpositionen:

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
551500 Zinsen an sonstigen öff. Bereich	257.219	0
551600 Zinsen an verb. U.,Beteil.,Sonderv.	3.000	0
551800 Zinsen an Kreditinstitute	141.610	373.346
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	234.167	250.233
559400 Zinsaufwendungen Capital Lease	60.121	56.957
Summe:	696.117	680.536

Die Zinsen für die längerfristigen Darlehen werden gemäß vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt. Die Kassenkreditzinsen werden aufgrund des niedrigen Zinssatzes für Kassenkredite reduziert.

3. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Rechengrößen **Einzahlungen** und **Auszahlungen** nachgewiesen. Diese unterteilen sich in Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und für die Investitionstätigkeit. Bei den Einzahlungen handelt es sich um den tatsächlichen Geldzufluss, der zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen entsteht und eine Erhöhung der Finanzmittel bewirkt. Bei den Auszahlungen fließen zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen an Dritte monetäre Finanzmittel ab und mindern den Bestand an liquiden Mitteln. Der Gesamtfinanzplan stellt in Zeile 38 den Gesamtbestand der liquiden Mittel dar.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der **Veränderung des Zahlungsmittelbestandes** um somit eine aussagekräftige Information über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum. Erst durch den Finanzplan werden die vorgesehenen Investitionen und die notwendige Finanzierungstätigkeit abgebildet, die systematisch im Ergebnisplan nicht enthalten ist.

Grundsätzlich werden die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisplan deckungsgleich an den Finanzplan übertragen. Ausgenommen hiervon sind Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, kalkulatorische Kosten und interne Leistungsverrechnungen.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können nicht mehr durch die Einzahlungen gedeckt werden.

Betrachtet man ausschließlich das **Hj. 2015**, so weichen die Zahlen des Finanzplanes vom Ergebnisplan wie folgt ab:

• Saldo Ergebnisplan (Zeile 26)		3.215.159 €
• Gesamtsumme der Sonderposten	+	1.665.460 €
• Auflösung von Rückstellungen (ATZ u. Sonstige)	+	111.084 €
Zwischensumme:		4.991.703 €
• Rückstellungen (s. SK 505100, 506100, 507300)	/.	250.212 €
• Afa 2015	/.	<u>2.937.915 €</u>
○ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit:		1.803.576 €
(Finanzplan, Zeile 17)		

3.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Zur Durchführung der notwendigen Investitionen werden folgende Mittel im Finanzplan 2015 bereitgestellt:

• Zuweisungen vom Land		-1.093.925 €
▪ Feuerschutzpauschale		-44.500 €
▪ Investitionspauschale		-769.425 €
▪ Zuwendung Gestaltung Ortskern Niederb.		-255.000 €
▪ Deckensanierung Gemeindestraßen		-25.000 € (KAG)

• Zuweisungen von Gemeinden		-5.000 €
▪ Papierkörbe	-5.000 €	
• Zuweisungen s. ö. Bereich (NRW Bank)		-5.500 €
▪ Zuschuss Kanalsanierung WC Pech	-5.500 €	
• Veräußerung von Gebäuden		-650.000 €
▪ Baugebiet Gimmersdorfer Str.	-650.000 €	
• Veräußerung Geräte Baubetriebshof	-1.000 €	-1.000 €
• Veräußerung von Grundstücken		-904.175 €
▪ Veräußerung Grundstücke Gewerbepark Villip	-904.175 €	
• Beiträge für Straßenbau		-33.300 €
▪ Straßenausbau Zukunftsweg (Rosenweg /Dorfstr)	-33.300 €	

Summe der Einzahlungen:

-2.692.900 €

• Erwerb von Grundstücken		951.675 €
▪ Straßenland	10.000 €	
▪ Sonstige Grundstücke	20.000 €	
▪ Erwerb Grundstück Gewerbepark	921.675 €	
• Erwerb von beweglichen Sachen über 410 €		239.656 €
▪ Einrichtung Sekundarschule	33.000 €	
▪ Einrichtung Grundschulen	42.712 €	
▪ Einrichtung Rathaus	3.600 €	
▪ Fahrzeuge/Geräte Bauhof	46.500 €	
▪ Spielgeräte Spielplätze	30.000 €	
▪ Ausrüstung Feuerwehr Drucklufther.	36.600 €	
▪ Einrichtung Übergangsheime	2.500 €	
▪ Einrichtungen für Kitas	17.950 €	
▪ Kauf Hardware	10.000 €	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ersteinrichtung Anbau OGS Niederb. 11.794 € ▪ Straßenpapierkörbe 5.000 € 		
• Erwerb von beweglichen Sachen unter 410 € Geringwertige Wirtschaftsgüter		76.342 €
• Baumaßnahmen		2.667.000 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltung Ortskern Niederbachem 510.000 € ▪ Erneuerung Schulzentrum 1.093.000 € ▪ Turnhalle Berkum Alarmierungseinrichtung 30.000 € ▪ Invest 2008 - 2012 Ausb Burgstr Vpr 35.000 € ▪ Straßenausbau Zukunftsweg (Rosenweg-Dorfstr) 50.000 € ▪ Deckensanierung Gemeindestraßen 60.000 € ▪ Deckensanierung Wirtschaftswege 100.000 € ▪ Anbau GS Niederbachem 305.000 € ▪ Grundsanierung WC-Pech 26.000 € ▪ Neubau Brücke Nr. 5 a Niederbachem 175.000 € ▪ Erneuerung Straßenbeleuchtung 15.000 € ▪ Neubau Brücke Nr. 27 Heltenbach 75.000 € ▪ Ausbau Warnsystem Bevölkerung 13.000 € ▪ Herst. Grundstück Baugeb. Gimmersdorfer Str. 90.000 € ▪ Bauwerk Hangabfang-Bauwerk Am Mühlenpfad 90.000 € 		
• Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen		40.000 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung Gewässerbau 40.000 € 		
• Tilgung Capital Lease		33.689 €
Summe der Auszahlungen:		<u>4.008.362 €</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Saldo aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan: • somit Kreditbedarf: 		<u>1.315.462 €</u> 1.315.462 €

Der Teilbetrag i. H: v. 76.342 € zur Finanzierung von GwGs ist in dem Saldo aus Investitionstätigkeit enthalten.

Die Investitionen und deren Finanzierung setzen sich im **Haushaltsjahr 2015** im Einzelnen wie folgt zusammen:

Profit-Center	PSP-Element / Maßnahme	Ansatz 2015 in €	Finanzierung 2015 in €
10105	PSP 5.000028.710.010 Einrichtung Rathaus 2015	3.600	
10105	PSP 5.000037.710.009 Kauf Hardware 2015	8.000	
10105	PSP 5.000037.710.014 Kauf Hardware Notebooks (2015)	2.000	
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	11.000	
10105	Summe	24.600	
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	20.000	
10107	PSP 5.005016.620 Verkauf Alte Schule Berkum		-650.000
10107	Summe	20.000	-650.000
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	34.000	
10110	PSP 5.000027.043 Drehklappenschneepflug 2015	12.500	
10110	PSP 5.005017.622 Verkauf alter Geräte BBH ab 2015		-1.000
10110	Summe	46.500	-1.000
10111	PSP 5.000177.700.300 Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	1.093.000	
10111	PSP 5.000190.700.300 Bauwerk Anbau GS Niederbachem	305.000	
10111	PSP 5.000207.700.300 Bauwerk Grundsanierung WC-Haus GS Pech	26.000	
10111	PSP 5.000207.605 Zuwendung Grundsanierung WC-Haus GS Pech		-5.500
10111	PSP 5.000208.700.300 Bauwerk Turnhalle Berkum Alarmierungsein	30.000	
10111	Summe	1.454.000	-5.500
10203	PSP 5.000072.710.008 Ausrüst Feuerw Druckluftherhaltung 2015	36.600	
10203	PSP 5.000201.700.500 Außenanlag Ausbau Warnsystem Bevölkerung	13.000	
10203	PSP 5.001003.600.009 Feuerschutzpauschale 2015		-44.500

10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz	18.000	
10203	Summe		67.600	-44.500
10302	PSP 5.000017.710.009	Kauf Einrichtung GS Adendorf 2015	1.500	
10302	PSP 5.000018.710.009	Kauf Einrichtung GS Berkum 2015	13.090	
10302	PSP 5.000019.710.009	Kauf Einrichtung GS Nb 2015	25.504	
10302	PSP 5.000021.710.009	Kauf Einrichtung GS Villip/Pech 2015	2.618	
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf	4.379	
10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum	2.000	
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem	8.820	
10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	10.863	
10302	Summe		68.774	
10303	PSP 5.000016.710.009	Kauf Einrichtung Sekundarschule Wbg 2015	33.000	
10303	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Sekundarschule Wachtberg	8.000	
10303	Summe		41.000	
10306	PSP 5.000045.710.004	Ersteinrichtung Anbau OGS Niederb 2015	11.794	
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	1.230	
10306	Summe		13.024	
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	2.500	
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	2.500	
10503	Summe		5.000	
10601	PSP 5.000140.710.015	Einrichtung KiTa Werthhoven ab 2015	2.000	
10601	PSP 5.000141.710.012	Einr KiTa Vp ab 2015	4.000	
10601	PSP 5.000143.710.012	Einr/Außensp Familienzentrum ab 2015	6.950	
10601	PSP 5.000144.710.015	Einrichtung KiTa Nb ab 2015	3.350	
10601	PSP 5.000145.710.012	Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	1.650	
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	1.500	
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	2.000	
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.000	

10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	1.500	
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	2.000	
10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.000	
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	33.689	
10601	Summe		60.639	
10802	PSP 5.007086.721	GwG 1.08.02 Hallenbad	550	
10802	Summe		550	
11002	PSP 5.000110.620	Grundstück Gewerbepark Villip am Wachtberg		-904.175
11002	PSP 5.000110.700.100	Vermögensveräußerung Gewerbepark Villip	921.675	
11002	PSP 5.004014.700.300	Straßenausbau Baugeb GimmStr	90.000	
11002	Summe		1.011.675	-904.175
11201	PSP 5.000022.700.009	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2015	15.000	
11201	PSP 5.000023.700.009	Grunderwerb GmdStr. 2015	10.000	
11201	PSP 5.000041.700.002	Invest 2008 - 2012 Ausb Burgstr Vpr	35.000	
11201	PSP 5.000159.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Nb	510.000	
11201	PSP 5.000159.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Nb		-255.000
11201	PSP 5.000186.700.300	Straßenausbau Zukunftsweg (Rosenw-Dorfst	50.000	
11201	PSP 5.000186.610	Beiträge Straßenausbau Zukunftsweg (Ro/D		-33.300
11201	PSP 5.000188.700.300	Deckensanierung Gemeindestraßen	60.000	
11201	PSP 5.000188.605	Zuwendung Deckensanierung Gemeindestr		-25.000
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	100.000	
11201	PSP 5.000192.700.300	Neubau Brücke Nr. 5 a Niederbachem	175.000	
11201	PSP 5.000206.700.300	Bauwerk Neubau Brücke Nr. 27 Heltenbach	75.000	
11201	PSP 5.000209.700.300	Bauwerk Hangabfang-Bauwerk Am Mühlenpfad	90.000	
11201	Summe		1.120.000	313.300
11301	PSP 5.000092.710	Straßenpapierkörbe	5.000	
11301	PSP 5.000092.600	Str.papierkörbe Kostenerstattung R-S-K		-5.000
11301	Summe		5.000	-5.000
11302	PSP 5.000036.710.010	Spielplätze Spielgeräte 2015	30.000	

11302	Summe		30.000	
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	40.000	
11303	Summe		40.000	
11601	PSP 5.001000.600.009	Investitionspauschale 2015		-769.425
11601	Summe		0	-769.425
	Gesamtsumme Investitionstätigkeiten		4.008.362	-2.692.900
	Einzahlungen		-2.692.900	
	Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit		1.315.462	

Die Investitionen und deren Finanzierung in der **mittelfristigen Finanzplanung 2016-2018** stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Profit-Center	FB	PSP-Element/Maßnahme	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
10105		PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus 2016	3.600	0	0
10105		PSP 5.000028.710.012 Einrichtung Rathaus 2017	0	3.600	0
10105		PSP 5.000028.710.015 Einrichtung Rathaus 2018	0	0	3.600
10105		PSP 5.000030.715.013 Lizenzen 2016	3.700	0	0
10105		PSP 5.000037.710.010 Kauf Hardware 2016	8.000	0	0
10105		PSP 5.000037.710.011 Kauf Hardware 2017	0	8.000	0
10105		PSP 5.000037.710.013 Kauf Hardware 2018	0	0	8.000
10105		PSP 5.000037.710.015 Kauf Hardware Server (2016)	9.000	0	0
10105		PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	10.000	10.000	10.000
10105		Summe	34.300	21.600	21.600
10106		PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	20.000	20.000	20.000
10106		Summe	20.000	20.000	20.000
10110		PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	73.000	10.000	10.000

10110	PSP 5.000070.710.016 Fahrz BBH LKW 2015	180.000	0	0
10110	Summe	253.000	10.000	10.000
10111	PSP 5.000177.700.300 Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	363.000	550.000	0
10111	Summe	363.000	550.000	0
10203	PSP 5.000048.710.009 Fahrzeug (2015) FF Adend MTF	52.000	0	0
10203	PSP 5.000048.710.010 Fahrz (2015) FF Villip HLF10	340.000	0	0
10203	PSP 5.000048.710.011 Fahrz (2015) FF Berkum LF20	340.000	0	0
10203	PSP 5.000048.710.012 Fahrz (2016) FF Villip LF20		340.000	0
10203	PSP 5.000048.710.013 Fahrz (2016) FF Wehrleitung KOMW		52.000	0
10203	PSP 5.001003.600.010 Feuerschutzpauschale 2016	-44.500	0	0
10203	PSP 5.001003.600.011 Feuerschutzpauschale 2017	0	-44.500	0
10203	PSP 5.001003.600.012 Feuerschutzpauschale 2018	0	0	-44.500
10203	PSP 5.007052.721 GwG 1.02.03 Brandschutz	18.000	18.000	18.000
	Summe	705.500	365.500	-26.500
10302	PSP 5.000021.710.010 Kauf Einr/Außenspger GS Villip/Pech 2016	4.000	0	0
10302	Summe	4.000	0	0
10306	PSP 5.000045.710.005 Fahrradständer Alte Schule OGS Niederb 2015	2.000	0	0
10306	Summe	2.000	0	0
10503	PSP 5.000077.710 Einrichtung Übergangsheime	2.500	2.500	2.500
10503	PSP 5.007070.721 GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	2.500	2.500	2.500
10503	Summe	5.000	5.000	5.000
10601	PSP 5.000142.710.012 Einr/Außenspger KiTa Adendorf ab 2015	12.000	0	0
10601	PSP 5.009000.750.002 Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	33.853	40.018	43.182
10601	Summe	45.853	40.018	43.182

11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	15.000	0	0
11201	PSP 5.000022.700.011	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. ab 2017	0	15.000	15.000
11201	PSP 5.000023.700.010	Grunderwerb GmdStr. 2016	10.000	0	0
11201	PSP 5.000023.700.011	Grunderwerb GmdStr. 2017	0	10.000	0
11201	PSP 5.000023.700.012	Grunderwerb GmdStr. 2018	0	0	10.000
11201	PSP 5.000041.605.002	Ausbau Burgstraße Villiprott	-29.900	-58.400	
11201	PSP 5.000043.008	Investitionsanteil Straßenentw. ab 2015	27.000	50.000	0
11201	PSP 5.000151.700.200	Herricht u Erschließen Straßenausbauprog	0		450.000
11201	PSP 5.000151.610	Beiträge Straßenausbauprogramm	0		-405.000
11201	PSP 5.000159.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Nb	1.139.000	330.000	900.000
11201	PSP 5.000159.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Nb	-569.500	-165.000	-450.000
11201	PSP 5.000187.700.300	Straßenausbau Kuhstraße	450.000	200.000	0
11201	PSP 5.000187.610	Beiträge Straßenausbau Kuhstraße	-452.400	-113.100	0
11201	PSP 5.000188.700.300	Deckensanierung Gemeindestraßen	230.000	0	350.000
11201	PSP 5.000188.605	Zuwendung Deckensanierung Gemeindestr	-115.000	0	-175.000
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	100.000	150.000	150.000
11201	PSP 5.000205.700.300	Bauwerk Barrierefreier Zugang Friedh Vp	25.000	0	0
11201	PSP 5.000205.605	Zuw Barrierefreier Zugang Friedhof Vp	-25.000	0	0
11201	Summe		804.200	418.500	845.000
11301	PSP 5.000164.700.300	Bauwerk Errichtung Buswartehallen	27.065	46.000	33.580
11301	PSP 5.000164.600	Zuwendung Errichtung Buswartehallen	-42.499	-36.720	-26.806
11301	Summe		-15.434	9.280	6.774
11302	PSP 5.000092.710	Straßenpapierkörbe	5.000	5.000	5.000
11302	PSP 5.000092.600	Str.papierkörbe Kostenerstattung R-S-K	-5.000	-5.000	-5.000
11302	Summe		0	0	0

11303	PSP 5.000036.710.011 Spielplätze Spielgeräte 2016	30.000	0	0
11303	PSP 5.000036.710.012 Spielplätze Spielgeräte ab 2017	0	30.000	30.000
11303	Summe	30.000	30.000	30.000
11304	PSP 5.000158.700.300 Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	40.000	40.000	40.000
11304	Summe	40.000	40.000	40.000
11601	PSP 5.001000.600.010 Investitionspauschale 2016	-799.425	0	0
11601	PSP 5.001000.600.011 Investitionspauschale 2017	0	-829.425	0
11601	PSP 5.001000.600.012 Investitionspauschale 2018	0	0	-859.425
11601	Summe	-799.425	-829.425	-859.425
	Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit	1.491.994	680.473	135.631
	<i>Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit</i>	1.491.994	680.473	135.631

Finanzierungstätigkeit

Die **Tilgungsrate** für Kredite beträgt in

2012	557.276 €
2013	549.501 €
2014	571.064 €
2015	616.697 €*
2016	617.453 €
2017	708.751 €
2018	740.933 €

*In 2015 ist eine Kreditumschuldung in Höhe von 1.128.385 € geplant.

4. Schuldenentwicklung

Die Schulden der Gemeinde Wachtberg entwickeln sich wie folgt:

2012	9.712 T€	jeweils zum 31.12 eines jeden Jahres
2013	9.376 T€	
2014	8.787 T€	
2015	11.534 T€	
2016	12.232 T€	
2017	13.015 T€	
2018	12.954 T€	

5. Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse Wachtberg konnte 2014 wie in den Vorjahren vorwiegend nur durch die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten aufrechterhalten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben konnten jeweils folgende Kassenbestände zu den einzelnen Quartalsenden vorgetragen werden.

02.01.2014	-11.522.211 €
31.03.2014	-11.091.587 €
30.06.2014	-12.190.521 €
30.09.2014	-11.292.471 €

Diesem Bestand liegen folgende Verpflichtungen aus der vorübergehenden Aufnahme von Kassenkreditmitteln zugrunde, die in dem vorstehenden Kassenbestand als „Verbindlichkeit“ mit erfasst sind:

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>längerfristig</u>	<u>Tagesgeld</u>
02.01.2014	11.000.000 €	6.000.000 €	5.000.000 €
31.03.2014	12.850.000 €	6.000.000 €	6.850.000 €
30.06.2014	12.600.000 €	8.000.000 €	4.600.000 €
30.09.2014	12.450.000 €	8.000.000 €	4.450.000 €

Dass bezogen auf den Stichtag der jeweilige Kassenbestand niedriger ist als die aufgenommenen Kassenkredite ist darin begründet, dass die Gemeindekasse mehrere Girokonten führt und hier bei einzelnen Konten Guthaben vorgetragen werden müssen. Die erforderlichen Umbuchungen erfolgen am darauf folgenden Buchungstag.

Für die längerfristigen Kassenkredite liegt der Durchschnittszinssatz bei 2,8 %. Der für die Tagesgeldaufnahme zu zahlende Zinssatz beträgt aktuell 2,15 % bzw. 0,63 %.

In § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde ist der Höchstbetrag zur Aufnahmen von Kassenkrediten auf insgesamt 20,0 Mio. € festgesetzt. Der Höchstbetrag wird gegenüber dem Vorjahr nicht angehoben. Das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit wird durch die Aufnahme neuer Kassenkredit gedeckt. Der Höchstbetrag dient lediglich zur Abdeckung von eventuellen Auszahlungsspitzen und ist nur an wenigen Tagen des Jahres erforderlich. Die bisherigen Konten für Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Gewerbepark Villip sollen zum 31.12.2014 aufgelöst werden, da nur noch 3 Grundstücke zur Vermarktung anstehen. Ein Nachweis der Ein- und Auszahlungen erfolgt weiterhin unter einem gesonderten Produkt.

6. Erläuterung von haushaltstechnischen Begriffen bzw. Verfahren

Budgetierung

Die Budgets wurden auf Produktebene gebildet. Es wird auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen.

Investive Maßnahmen werden wie bisher auf der Ebene der Investitionsprojekte budgetiert.

In den o. g. Budgets sind die Personalaufwendungen und Abschreibungen nicht enthalten. Hierfür wird jeweils in der Gesamtsumme ein gesondertes Budget gebildet. Auf die Bestimmungen in der Haushaltssatzung wird besonders hingewiesen.

Zweckbindungen von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen der Schadensereignisse (siehe § 21 Abs. 2 GemHVO).

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierter Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich (Budget) bzw. für Investitionsprojekte.

Einzahlungen im Finanzplan für Investitionen können nicht zur Finanzierung von Aufwendungen im Ergebnisplan herangezogen werden. Unter Berücksichtigung des Defizits im Ergebnisplan gilt dies auch für höhere Erträge im Ergebnisplan, diese dürfen nicht zur Finanzierung von Auszahlungen im Finanzplan herangezogen werden.

Überschreitung von Budgetermächtigungen oder Einzelpositionen

Die näheren Bestimmungen zum Verfahren regelt die Haushaltssatzung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen stellen keine Haushaltsüberschreitung gemäß § 83 GO NRW dar.

Wachtberg, den 14.04.2015